

# 1 Steckbrief zur SUP

## A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Straße B 61a, Abschnitt Rattersdorf - Ungarn Staatsgrenze

## A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Für die vom Land Burgenland geplante Fortführung der Landesstraße B 61a Pullendorfer Straße mit dem derzeitigen Ende bei einem Kreisverkehr der B 61 zwischen Mannersdorf und Rattersdorf ist eine SUP als Grundlage für die Trassenverordnung erforderlich. Ein UVP-Änderungsverfahren nach § 18b UVP-Gesetz 2000 ist ebenfalls erforderlich. Der Umweltbericht ist auch eine Bewertungsgrundlage für die Trassenvariantenentscheidung.

## A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung  Änderung bzw. Fortschreibung

## A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

<input type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung	<input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung	<input type="checkbox"/> Regionalpolitik und EU-Förderprogramme
<input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft	<input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft	<input type="checkbox"/> Tourismus
<input checked="" type="checkbox"/> Verkehr	<input type="checkbox"/> Naturschutz	<input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung
<input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima	<input type="checkbox"/> Energie	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei
<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Anderes: _____	

## A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

§ 7 Abs. 2a Burgenländisches Straßengesetz 2005 und §§ 10a bis 10g Burgenländisches Raumplanungsgesetz

## A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Abteilung 5 - Baudirektion

## A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Burgenländische Umwelthanwaltschaft und die fachlich zuständigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung

## A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

Die betroffene Gemeinde und das Bundesdenkmalamt waren einbezogen; zusätzlich Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes der Landesregierung

## A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

## A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Dr. Helmut Hedl

Stelle / Abteilung: 2 Referat Verkehrsrecht

Telefonnummer: 057 600 2305

Email-Adresse: post.a2-verkehr@bgld.gv.at

## 2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

### B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening: 
2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit: 
3. Beim Scoping: 
4. Beim SUP-Umweltbericht: Die Vor- und Nachteile der drei Trassenvarianten wurden recht detailliert ausgearbeitet. Es wird kaum zusätzlicher Verkehr generiert, der Verkehr wird nur von der bestehenden Straße auf den neuen Straßenabschnitt verlagert; die Straße wird in Ungarn fortgesetzt und daher waren auch die voraussichtlichen Auswirkungen auf Ungarn zu beurteilen.
5. Bei der zusammenfassenden Erklärung: 
6. Bei der Wirksamkeit der SUP: 
7. Beim Monitoring: 
8. Anderes: 

### B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?


---

### B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?


---

### B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?


---